

RS Vwgh 2005/8/10 2002/13/0024

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.08.2005

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §3 Abs1 Z10;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):2002/13/0098 E 28. Juni 2006

Rechtssatz

Die Steuerbegünstigung nach § 3 Abs 1 Z 10 EStG 1988 stellt jedenfalls dann nicht darauf ab, dass ein inländischer Arbeitgeber im Ausland eine begünstigte Anlage errichtet, wenn eine Personalgestellung vorliegt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2002130024.X01

Im RIS seit

08.09.2005

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at